

Bericht

für den Jugendhilfeausschuss am 10.12.2020

TOP 4 Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen

A. Problem

Die Vorlage im Anhang soll am 12.11.2020 im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung erörtert sowie wie unter C. dargestellt beschlossen werden.

Der Bericht soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügte Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung“ zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Walle: Es wird empfohlen den Standort

Auf der Muggenburg/Global Education gGmbH (4 Gruppen)

umzusetzen.

.

Anlage: Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am **11.12.2020**

TOP 5

Interessenbekundungen - Weitere Umsetzungsempfehlung

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante)

Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für den Stadtteil Walle wird ein weiteres Kita-Neu-/Ausbauprojekt zur Beschlussfassung vorgelegt, für das ein freier Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht hat. Dieses Projekt ergänzt die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und ist zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegende Interessenbekundung erfüllt diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens 4-gruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

1. Walle

Für den Stadtteil Walle ergibt sich ein Ausbaubedarf von weiteren 15 Gruppen, wobei sich dieser insbesondere auf die Ortsteile Überseestadt, Westend und Steffensweg bezieht.

Für den Stadtteil liegt eine Interessenbekundung vor, die im OT Überseestadt liegt.

a. Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Auf der Muggenburg / Stephanietorsbollwerk	Punkte
Träger	Global Education gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca.18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.532 € 3.750 € 0 € 39.282 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.096 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4.186 €	19
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt bereits eine Einrichtung in Bremen. Ihm steht die fachliche Expertise der Muttergesellschaft zur Verfügung, die überregional bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen hat. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		66

Der Standort ist sowohl in zeitlicher als auch räumlicher Hinsicht geeignet entsprechend den Bedarfen im Stadtteil ein Kindertagesbetreuungsangebot zu schaffen.

Der Standort ist insgesamt gut geeignet. Der Standort ist jedoch auch mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden.

Aufgrund der Eignung und der weiterhin bestehenden Ausbaubedarfe im Stadtteil, wird die Umsetzung trotz der erhöhten Zuwendungsbedarfe empfohlen.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert und steht dieser positiv gegenüber.

c. Empfehlung

Es wird daher empfohlen die Interessenbekundung Auf der Muggenburg / Global Education gGmbH umzusetzen.

C. Finanzielle Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig ab 2021. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 21.05.2019 beschlossenen Ausbauplanung benannt.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

D. Beschlussempfehlung

1. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung“ zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

Walle: Es wird empfohlen den Standort

Auf der Muggenburg/Global Education gGmbH (4 Gruppen)
umzusetzen.